

Philipp Schneider  
Bausekretär / Leiter RUV  
direkt 044 835 82 32  
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.10.2021

212 04.03.1 Regionale Planung

## **Regionaler Richtplan Glattal; Teilrevision «Paket 2021»; Vernehmlassung in Verbandsgemeinden; Stellungnahme**

### **a) Ausgangslage**

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung von 2018 stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

### **b) Umfang der Revision**

Gegenstand des Teilrevisionsverfahrens 2021 und dementsprechend in den vorliegenden Dokumenten abgebildet sind nur die Kapitel, welche eine Änderung gegenüber dem RRP Stand Teilrevision 2019 erfahren. Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2021 umfassen in folgenden Kapiteln Anpassungen:

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen Dichtestufen; Nutzungseignung Arbeitsplatzgebiete
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema Gewässerrevitalisierungen
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen Strassen- sowie Fuss- und Veloverkehr

### **c) Erwägungen**

Änderungen gibt es beim Wording der Glattalbahn, einige textliche Erweiterungen, Ergänzungen und/oder Präzisierungen in vereinzelt Kapiteln, neue Koordinationshinweise in einigen Karteneinträge zum Thema «Eignungsgebiete Hochhäuser von regionaler Bedeutung» sowie die Sicherung eines Fussweg- und Veloverkehrsnetzes im Landschaftsraum Eich (Masterplan Eich) im regionalen Richtplan.

Bereits in seiner Stellungnahme zur "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (GEFD)" vom 24. August 2021 (GRB 161) hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass er die Ausdehnung des Eignungsgebietes für Hochhäuser am nördlichen Teil des neuen regionalen Zentrumsgebietes Nr. 8a "Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf" für nicht landschaftsverträglich hält. Aus diesem Grund hat er verlangt, dass auf eine Erweiterung des Hochhaus Eignungsgebietes verzichtet wird oder eine Höhenbegrenzung auf 40 m festgeschrieben wird. An dieser Forderung hält der Gemeinderat fest.

Der Gemeinderat Dietlikon bevorzugt eine Gestaltung, wie sie vom Kanton Zürich am 27. August 2014 im Rahmen der städtebaulichen Studie für den geplanten Innovationspark auf dem Areal der Flugplatzes Dübendorf präsentiert worden ist.



Visualisierung des Projekts des Büros Hosoya Schaefer beim bestehenden Eingang zum Flugplatz Dübendorf (Bild: Kanton Zürich)

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Dietlikon stellt zur Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans folgenden Antrag:

Im Sinne der Erwägungen ist auf eine Erweiterung des Hochhaus Einzugsgebietes am nördlichen Teil des neuen regionalen Zentrumsgebietes Nr. 8a "Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf" zu verzichten oder es ist eine Höhenbegrenzung auf 40 m festzuschreiben.

2. Mitteilung an:

- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
- Edith Zuber, Gemeindepräsidentin und Delegierte der ZPG (per Mail)
- Baubehörde
- OE Raum, Umwelt + Verkehr
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: